

N i e d e r s c h r i f t
über die 34. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur
am 25. November 2024
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:	Seite:
1. Unterrichtung durch den Minister für Wissenschaft und Kultur Falko Mohrs über den Sachstand der Bauvorhaben an der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) und der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH)	
<i>Unterrichtung</i>	5
<i>Aussprache</i>	11
2. Unterrichtung durch den Minister für Wissenschaft und Kultur Falko Mohrs über die Abwahl des Präsidenten der Georg-August-Universität Göttingen und die Abwahl der Präsidentin der Universität Vechta sowie über den Abbruch des Bewerbungsverfahrens um den Präsidentenposten an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	
<i>Unterrichtung über die Abwahl des Präsidenten der Universität Göttingen</i>	17
<i>Aussprache</i>	19
<i>Unterrichtung über die Abwahl der Präsidentin der Universität Vechta</i>	24
<i>Aussprache</i>	25
<i>Unterrichtung über den Abbruch des Bewerbungsverfahrens um den Präsidentenposten an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover</i>	26
<i>Aussprache</i>	27
3. Beförderung der Exzellenz für Niedersachsens Universitäten durch Entideologisierung Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/5643	
<i>Beginn der Beratung, Verfahrensfragen</i>	30

4. Künstliche Intelligenz in Kunst und Kultur - Transparenz schaffen, Kunst- und Kulturschaffende stärken und schützen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5662](#)

Beginn der Beratung, Verfahrensfragen..... 31

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Jessica Schülke (AfD), Vorsitzende
2. Abg. Antonia Hillberg (SPD)
3. Abg. Dr. Silke Lesemann (SPD)
4. Abg. Sebastian Penno (SPD) (Teilnahme per Videokonferenztechnik)
5. Abg. Ulf Prange (SPD)
6. Abg. Jan Henner Putzier (SPD)
7. Abg. Annette Schütze (SPD) (Teilnahme per Videokonferenztechnik)
8. Abg. Jörg Hillmer (CDU)
9. Abg. Cindy Lutz (CDU)
10. Abg. Martina Machulla (CDU)
11. Abg. Lukas Reinken (CDU) (Teilnahme per Videokonferenztechnik)
12. Abg. Oliver Schatta (CDU)
13. Abg. Pippa Schneider (GRÜNE)
14. Abg. Eva Viehoff (GRÜNE)

Zeitweise übernimmt stellv. Vors. Abg. Eva Viehoff (GRÜNE) die Leitung der Sitzung.

Von der Landesregierung:

Minister Mohrs (MWK).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Messling.

Niederschrift:

Ministerialrätin Dr. Kresse, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 13:32 Uhr bis 15:31 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 33. Sitzung.

Termine

Der **Ausschuss** verständigt sich darauf, die für den 16. Dezember 2024 vorgesehene Sitzung entfallen zu lassen.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch den Minister für Wissenschaft und Kultur Falko Mohrs über den Sachstand der Bauvorhaben an der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) und der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH)

zuletzt unterrichtet: 31. Sitzung am 16.09.2024

Unterrichtung

Minister **Mohrs** (MWK): Heute stehen die übliche Regelberichterstattung und der Quartalsbericht der DBHN für das 3. Quartal 2024 auf der Tagesordnung. Die Unterlagen dazu liegen Ihnen vor. Herr Landré wird, wie gewohnt, auf den Quartalsbericht eingehen.

Bevor ich zu den Inhalten komme, möchte ich einen Punkt aufgreifen, der im Rahmen der letzten Unterrichtung angesprochen wurde.

Um Beschleunigungspotenziale möglichst umfassend nutzen zu können, wird in den Projekten mit eng getakteten Terminplänen gearbeitet. Für Rückfragen und finale Abstimmungen stehen allen Beteiligten am Ende der Prüfläufe für viele hundert Seiten Unterlagen oft nur knappe Zeitfenster zur Verfügung. Das kann dazu führen, dass Vorlagefristen der Ausschüsse ausgereizt werden und diesen mitunter nur wenige Tage zur Sichtung der Vorlage zur Verfügung stehen. Dies war bei der Vorstellung der umfangreichen Prüfunterlagen zur Bauabschnittsplanung der Baustufe 1 für die MHH im Rahmen der letzten Unterrichtung der Fall. Auf eine entsprechende Rückfrage wurde irrtümlich eine verspätete Zumeldung des Landesrechnungshofes als Grund angegeben. Das war nicht der Fall - das möchte ich hiermit richtigstellen -; der Landesrechnungshof hat seine Stellungnahme innerhalb der dafür vorgesehenen Frist abgegeben. Trotzdem waren die Zeitabläufe so knapp, dass der Ausschuss die Unterlagen sehr kurzfristig erhalten hat.

Ich komme nun zur Regelunterrichtung und beginne mit der Medizinischen Hochschule Hannover.

Derzeit laufen einige Vergabeverfahren. Nachdem die Angebotsauswertungen für die Planerleistung Technische Anlagen, für die Objektplanung und für die Planerleistung Medizintechnik stattgefunden haben, ist festzustellen, dass die Angebote insgesamt relativ hoch sind und teilweise deutlich über dem Budget liegen. Die HBG befindet sich daher derzeit in Abstimmungen, um einen Weg zu finden, wie das vorgesehene Budget eingehalten werden kann. Ob sich hieraus terminliche Verschiebungen ergeben, bleibt abzuwarten. Aktuell sehen wir dies nicht.

Nachdem die Bauliche Abschnittsplanung in einer Haushaltsausschusssitzung Mitte September zur Kenntnis genommen wurde, hat die Gesellschafterversammlung dem Finanzhilfeantrag der HBG über rund 627 Millionen Euro bereits am nächsten Tag zugestimmt. Anschließend hat die DBHN den Antrag geprüft und ihr positives Votum erteilt. Der Erlass des Finanzhilfebescheides steht unmittelbar bevor.

Derzeit arbeitet die HBG - ebenso wie die BauG UMG - daran, nach der erfolgten Fortschreibung der Maßnahme „Baugesellschaft“ im Maßnahmenfinanzierungsplan einen entsprechenden Finanzhilfeantrag zu stellen. Ziel ist es, nach der Gremienbefassung und der Prüfung durch die DBHN möglichst bis zum Jahresende die sich daraus ergebenden Finanzhilfebescheide für beide Baugesellschaften zu erlassen. Das ist nicht zeitkritisch, die Bescheide könnten auch im Januar 2025 erlassen werden, ohne dass sich dies negativ auswirken würde.

Außerdem soll die Maßnahme „Bedarfsplanung“ schlussgerechnet werden. Dazu befinden sich die DBHN und die HBG in Abstimmung. Der Haushaltsausschuss hat in einer Sitzung Mitte Januar 2023 der Fortschreibung der Maßnahme „Bedarfsplanung MHH“ zugestimmt. Wir hatten damals nach der Zustimmung des Haushaltsausschusses Mittel in Höhe von rund 4,1 Millionen Euro einschließlich Risikokosten in den Maßnahmenfinanzierungsplan eingestellt.

Erfreulicherweise wurden tatsächlich deutlich weniger Mittel verbraucht. Die unverbrauchten Reste in Höhe von rund 2 Millionen Euro einschließlich der nicht benötigten Risikokosten wollen wir zurück in das Sondervermögen überführen, um sie sinnhaft für die Maßnahme Baustufe 1 verwenden zu können. Die HBG befindet sich auch dazu in Abstimmung mit der DBHN. Nach der Schlussrechnung werden wir dieses Thema noch einmal aufgreifen und den Haushaltsausschuss um die erforderliche Zustimmung bitten.

Wie der Presse zu entnehmen war, plant die Feuerwehr am 30. November 2024 eine erste Bombenräumung auf dem Baufeld, und zwar in enger Abstimmung mit der HBG. Zum Hintergrund: Zunächst wird der sogenannte Flächenabtrag auf der gesamten Fläche des zukünftigen Baugrundstücks durchgeführt. Dann wird das freigelegte Gelände auf mögliche Kampfmittel untersucht; die Fläche wird also sondiert. Danach wird entschieden, ob an bestimmten Stellen vertiefende Untersuchungen, sogenannte Bohrlochsondierungen, durchgeführt werden. Dieser Prozess wurde für die hier betroffenen Verdachtspunkte bis Mitte November abgeschlossen, sodass die Bergungsmaßnahmen zügig vorangehen können und am 30. November die Feuerwehr und die Experten der Kampfmittelräumung tätig werden können. Das ist ein durchaus komplexes Unterfangen für die MMH.

Wir sind froh, dass das Herunterfahren des Betriebs der MHH aufgrund der vorgesehenen Maßnahmen - es wurde eine Containerwand zum Schutz aufgestellt - in einem akzeptablen Rahmen erfolgen kann, auch wenn das allen Beteiligten sehr viel abverlangt. Es ist nicht möglich, die MHH komplett zu räumen, weil insbesondere die Patienten auf den Intensivstationen nicht so einfach verlegt werden können und auch gar nicht genug anderweitige Aufnahmekapazitäten zur Verfügung stehen.

Damit komme ich zur Universitätsmedizin Göttingen und dabei zunächst zur Baustufe 1.

In der letzten Ausschussunterrichtung wurde schon berichtet, dass die Leistungsphase 3, das ist die Entwurfsplanung, von den Planern Mitte August 2024 wie vorgesehen an die BauG UMG übergeben wurde. Im sich anschließenden Prüfprozess wurden dann noch einige Unterlagen nachgereicht.

In den letzten Monaten befanden sich die DBHN und die BauG UMG im engen Austausch zu der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung. Die Genehmigungsplanung, das ist die Leistungsphase 4, wird parallel von den Planern erstellt.

Die Gesellschafterinnen haben sich die Zustimmung zur Entwurfsplanung vorbehalten. Die Freigabe ist in einer Gesellschafterversammlung noch in diesem Jahr vorgesehen. Sobald die Gesellschafterinnen die Entwurfsplanung freigegeben haben, wird die BauG UMG einen entsprechenden Finanzhilfeantrag stellen, um die entsprechende Perspektive abzusichern.

Von der BauG UMG ist zu beachten, dass potenzielle Kosten, die sich aus der gemeinsamen Erarbeitung einer Schnittstellenliste zwischen der BauG UMG und der UMG bezüglich der Leistungsschnittstellen beider Parteien ergeben, in die Kostenaufstellung der Leistungsphase 3 und den Finanzhilfeantrag einzubringen sind. Ebenso müssen mögliche Einsparpotenziale in die Betrachtung mit einfließen.

Im Verlauf der Leistungsphase 3 ergab sich zudem, dass Bodenverbesserungen aufgrund zu erwartender Setzungen erforderlich sind. Um das Setzungsrisiko zu mindern, soll die Bodenplatte durch eine Pfahlgründung unterstützt werden, welche kurzfristig in die Planung integriert wurde. Die Planung der Bohrpfähle wird im Rahmen der Leistungsphase 4 weiter konkretisiert werden.

Die BauG UMG hatte Mitte Juni 2024 den Antrag zur Teilbaugenehmigung für die Baugrube der Baustufe 1 eingereicht und durch die Stadt Göttingen die Eingangsbestätigung erhalten. Die Teilbaugenehmigung wird für Ende November 2024 erwartet.

Ich komme zur Baustufe 2 bei der UMG.

Inzwischen sind die Vergabeentscheidungen für die Generalplanerleistungen Hoch- und Tiefbau und Technische Ausrüstung sowie für die Medizintechnik und das Betriebs- und Organisationskonzept erfolgt. Sich ergebende einzelne Kostenüberschreitungen können aller Voraussicht nach an anderer Stelle kompensiert werden.

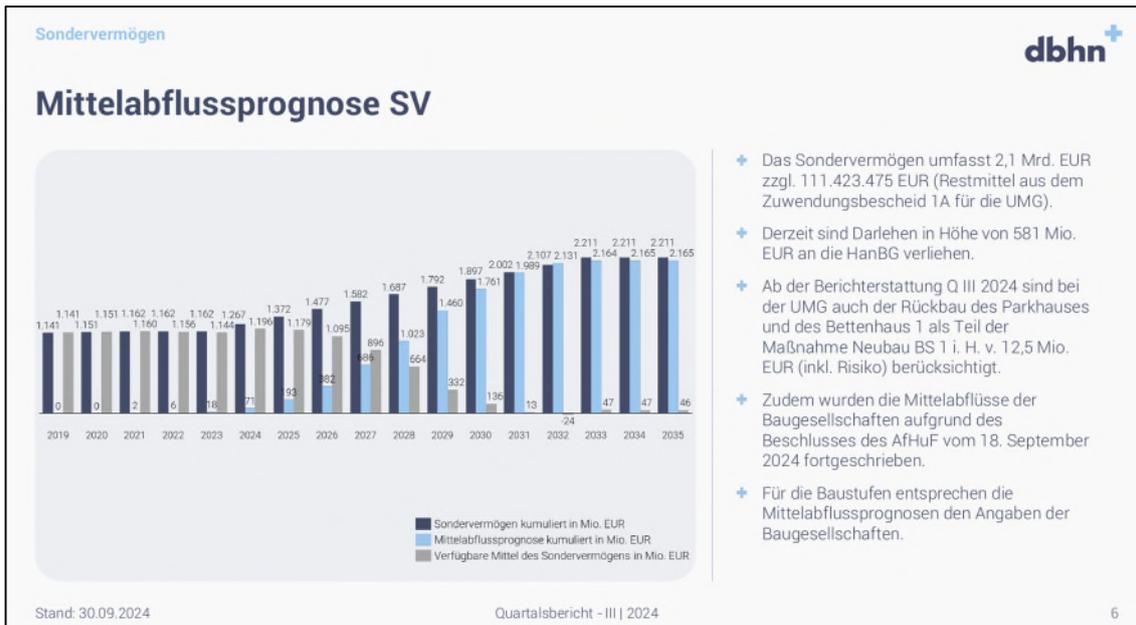
Bereits Mitte September wurde die Leistung für den Sicherheits- und Gesundheitskoordinator beauftragt.

Das Vergabeverfahren für die Planungsleistungen Baumanagement wurde veröffentlicht; hier ist die Zuschlagserteilung für das zweite Quartal 2025 geplant.

Die BauG UMG hat entschieden, für die Baustufe 2 eine Nachhaltigkeitszertifizierung der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen mit dem Status „Gold“ anzustreben.

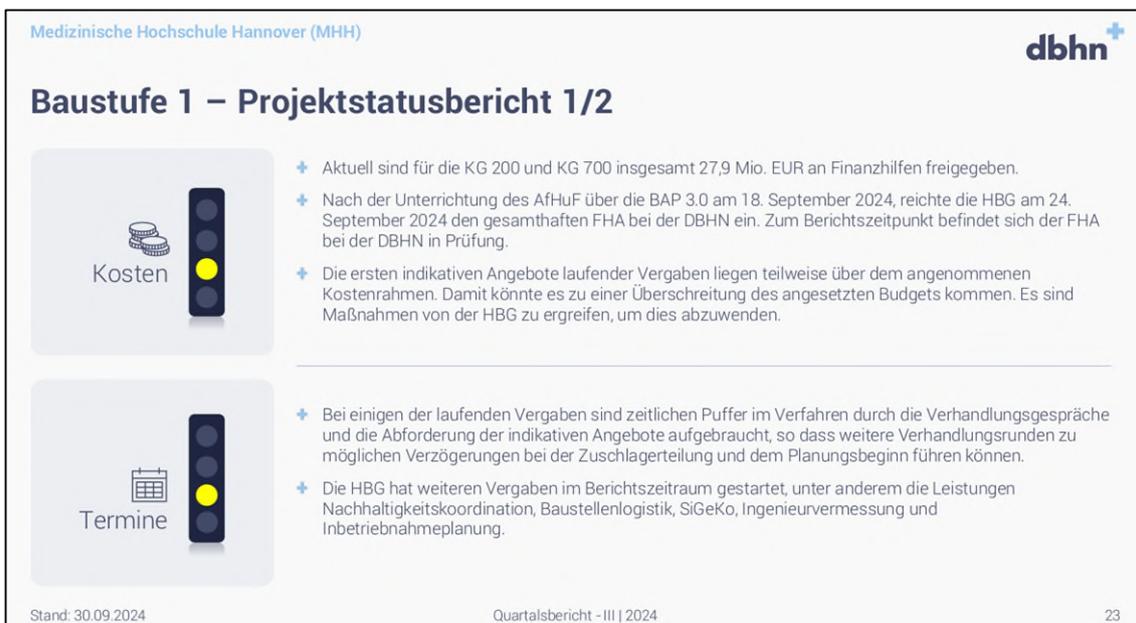
Nun wird Herr Landré den Quartalsbericht für das 3. Quartal 2024 vorstellen.

Herr **Landré** (DBHN): Struktur und Aufbau des Quartalsberichts sind Ihnen bekannt. Darin enthalten sind jeweils fünf Maßnahmen: die beiden Baugesellschaften von MHH und UMG sowie die drei Baustufen, die sich im Moment in der Realisierung befinden.

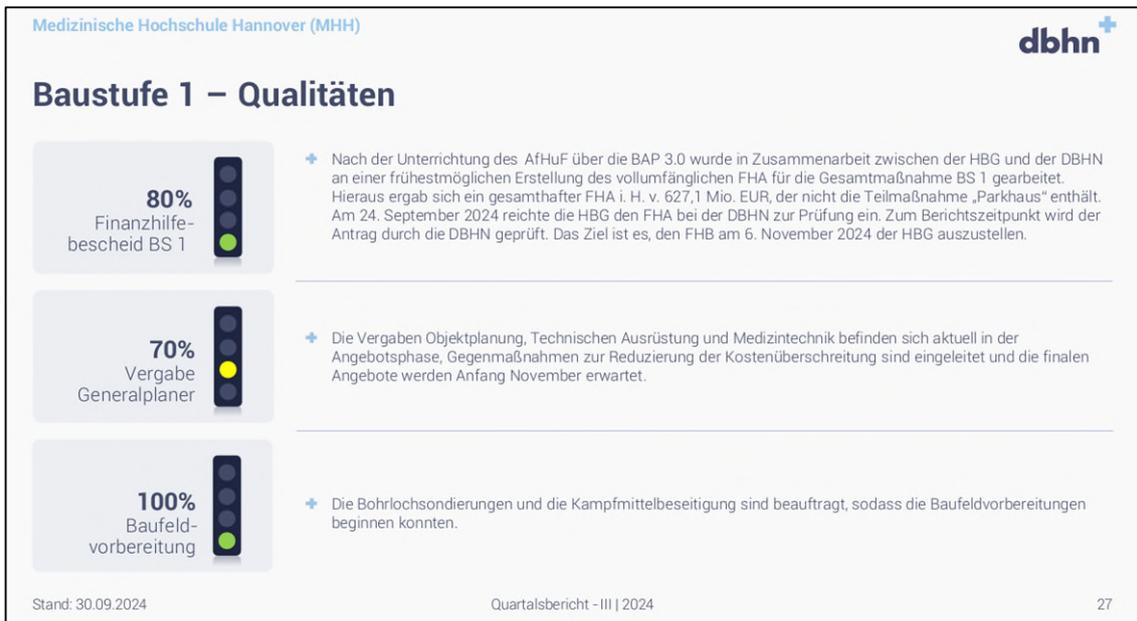


Bei der Mittelabflussprognose sind seit der letzten Quartalsberichterstattung keine Besonderheiten zu verzeichnen bis auf den Umstand, dass aktuell etwas mehr Mittel im Rahmen von Darlehen an die HanBG verliehen sind als hier ausgewiesen. Dazu werde ich bei der nächsten Quartalsberichterstattung ausführen.

Hinsichtlich der Bedarfsplanung - also des Bedarfes für die Baustufe 1 - bei der MHH ist festzustellen, dass die Bearbeitung inhaltlich abgeschlossen ist, sodass diese Maßnahme nach der Endabrechnung aus der Berichterstattung herausrotieren wird und wir beim nächsten Quartalsbericht das letzte Mal über diese Maßnahme sprechen werden. Zu den Einsparungen hat der Minister bereits etwas gesagt.



Hinsichtlich der Baustufe 1 bei der MHH ist ferner festzustellen, dass es bei den Vergabeverfahren im Moment zwar eine leichte Verzögerung gibt. Aber wir gehen immer noch davon aus, dass der beabsichtigte Beschleunigungseffekt von einem Jahr gehalten wird.



Auf Seite 27 wird festgestellt, dass der Finanzhilfeantrag, der hinsichtlich der Baustufe 1 vorgelegt worden ist, die ursprünglich aufgenommene Teilmaßnahme „Parkhaus“ nicht mehr enthält. Hintergrund ist, dass der entsprechende Bedarf im Rahmen der BAP nicht nachgewiesen werden konnte, sodass die Mittel dafür von der HBG nicht beantragt werden konnten - wir hätten sie auch nicht genehmigt.

Ich komme nun zur Baustufe 1 der UMG. Herr Minister Mohrs hat bereits ausgeführt, dass sich die Leistungsphase 3 in der Prüfung befindet. Die Leistungsphase 3 ist für uns wichtig, weil wir damit ein neues Soll definieren werden, gegen das wir steuern werden - sowohl inhaltlich als auch, was die Kostenkalkulation betrifft. Insoweit ist die fach- und sachgerechte Bearbeitung dieses Projektschrittes von besonderer Bedeutung, um das Projekt für das Land steuern zu können. Dabei geht es unter anderem um eine saubere Abgrenzung gegenüber den Leistungsinhalten der UMG und eine vorzulegende Einsparliste, die aber nicht zu einer materiell-inhaltlichen Abspeckung führt. Wir lassen ferner noch einmal prüfen, ob wir auch eine Nachhaltigkeitszertifizierung der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen mit dem Status „Platin“ erreichen können - also über „Gold“ hinaus. Wir haben eine dezidierte Kostenaufstellung verlangt, welche Folgekosten damit verbunden sein könnten.

Universitätsmedizin Göttingen (UMG) dbhn+

UMG Baustufe 1 – Projektstatusbericht



Kosten



- Die signifikante Zunahme des Finanzmittelbedarfs für die BS 1 – als Ergebnis der vertieften Kostenschätzung – bedingt, weitere Finanzhilfe gemäß Ziff. IV, des Finanzhilfebescheids vom 28.09.2023 zu beantragen. Um sicherzustellen, dass die finanzielle Basis der geplanten Vergaben gewährleistet ist, wird bereits über die konkrete Vorgehensweise zwischen der BauG UMG und der DBHN abgestimmt.
- Der höhere Bedarf an Finanzmittel für die BS 1 wird auch nach der LP 3 erkennbar. Die Entwurfsplanung inklusive der Kostenberechnung wurde am 30. September 2024 der DBHN zur Prüfung übergeben. Eine detaillierte Überprüfung aller Kostenkennzahlen sowie Einflussfaktoren auf die Kosten – bspw. Einsparpotentiale und Schnittstellenliste – findet zum Berichtszeitpunkt statt.
- Zusammenfassend sind die Kostenrisiken mit „hoch“ zu bewerten. Aus Sicht der DBHN müssen die einzelnen Punkte der Einsparpotentialliste mit der UMG geeint und beschlossen werden. Die bisher dargelegten Einsparpunkte sind nicht ausreichend, um die Kostensteigerung hinreichend zu kompensieren. Zudem birgt die Schnittstellenliste, ein weiteres Kostenrisiko. Diese ist ebenfalls mit der UMG zu verhandeln und verbindlich zu vereinbaren.



Termine



- Die Entwurfsplanung (LP 3) wurde am 15.08.2024 von den Planern an die BauG UMG übermittelt. Die BauG UMG hat ihren Prüfbericht zur Entwurfsplanung erstellt und am 30.09.2024 an die DBHN übermittelt. Die vorgelegten Unterlagen waren nicht vollständig und teilweise nicht prüfbar. Dadurch ergibt sich eine längere Frist für die finale Erstellung und Prüfung der LP 3 bei der BauG UMG und der darauffolgenden Prüfung durch die DBHN. Derzeit werden terminliche Auswirkungen anhand der Überarbeitung des Steuerungsterminplans konkretisiert.
- Die laufende Prüfung der Entwurfsplanung ermöglicht gleichwohl den Beginn der Erstellung der Genehmigungsplanung (LP 4).
- Zusammenfassend sind die Terminrisiken als „mittel“ einzustufen.



Qualitäten



- Die von den Planern an die BauG UMG übermittelte Entwurfsplanung (LP 3) war nicht vollständig, sodass Unterlagen von der BauG UMG bei den Planern nachgefordert wurden.
- Im Rahmen der Entwurfsplanung wurde festgestellt, dass zu Verringerung des Setzungsrisikos die elastische gebettete Bodenplatte te durch eine Pfahlgründung unterstützt werden muss.
- Es gibt auch nach Abgabe der Entwurfsplanung im Planungsbereich der Technischen Gebäudeausrüstung diverse offene Planungsthemen, die geklärt werden müssen.
- Die Risikoeinschätzung ist als „mittel“ einzustufen.

Stand: 30.09.2024 Quartalsbericht - III | 2024 34

Vor diesem Hintergrund stehen die Kosten bei der Baustufe 1 auf „Orange“, wie Sie auf Seite 34 sehen. Das braucht Sie aber nicht zu erschrecken; denn das bedeutet nur, dass konkrete Maßnahmen eingeleitet werden, um das Soll zu erreichen. Das heißt, wir haben einfach viel zu tun, um wieder in den grünen Bereich zu kommen.

Steuerungsbedarf bei den Maßnahmen dbhn+

Maßnahmen MHH – Steuerungsbedarf



Kosten

- Durch die möglichen Kostenüberschreitungen in einzelnen laufenden Vergabeverfahren ist die HBG aufgefordert, während des gesamten Vergabeprozesses darzulegen, ob und in welcher Form Einsparungen umgesetzt wurden bzw. werden können. Dazu ist es ebenfalls notwendig, nachzuweisen, in welchem Umfang relevante Leistungsänderungen von den möglichen Einsparungen betroffen sind.



Termine

- Aufgrund der Überarbeitung sowie weitere Verhandlungsgespräche für die Vergabeunterlagen für die Vergaben, deren erste indikativen Angebote über dem Budget liegen, könnte es zu Verschiebungen bei der Zuschlagserteilung und dem Planungsbeginn kommen. Die HBG ist dazu angehalten, kontinuierlich über den Stand der Vergabeprozesse zu berichten. Außerdem ist möglichen zeitlichen Verzögerungen im weiteren Prozessverlauf durch Gegenmaßnahmen der HBG zu begegnen.



Qualitäten

- Derzeit sind durch die DBHN keine Gegenmaßnahmen zu ergreifen, da keine Fehlentwicklungen erkennbar sind.

Stand: 30.09.2024 Quartalsbericht - III | 2024 46

Auf Seite 46 ist der Steuerungsbedarf bei der MHH dargestellt. Wichtig ist, dass die bei der MHH im Moment anhängigen Vergabeverfahren zügig mit einem möglichst wirtschaftlichen Ergebnis zum Abschluss gebracht werden, sodass dadurch kein Zeitverzug entsteht. Wir erwarten in zwei Wochen eine neue Fassung des Steuerungsterminplans, um das zu validieren.

Steuerungsbedarf bei den Maßnahmen dbhn+

Maßnahmen UMG – Steuerungsbedarf



Kosten

- Im Rahmen der LP 3 der BS1 muss die Wirtschaftlichkeitsoptimierung durch die BauG UMG weiterhin geprüft und angepasst werden. Im Vordergrund stehen dabei vor allem die Leistungsinhalte und die Kostenkalkulation der Technischen Ausstattung und die potenziellen Einsparmöglichkeiten. Es sind die erforderlichen Vereinbarungen mit der UMG zu treffen.



Termine

- Derzeit sind die Auswirkungen der zeitlichen Verzögerung bei der Erstellung und Prüfung der LP 3 sowie der umgeplanten Gründung der BS1 im Steuerungsterminplan abzubilden, um Beschleunigungsmaßnahmen zu identifizieren.



Qualitäten

- Die DBHN wird den Prüfbericht der BauG UMG zur Entwurfsplanung (LP 3) der BS1 hinsichtlich der Kosten und der Qualität der Entwurfsplanung prüfen.
- Die DBHN hat die BauG UMG aufgefordert, die offenen Punkte der TA-Planung zu klären.

Stand: 30.09.2024 Quartalsbericht - III | 2024 47

Zur UMG: Wir haben jüngst - Freitag vorvergänger Woche - den Abschlussbericht zur Leistungsphase 3 erhalten. Wir prüfen ihn derzeit und gehen davon aus, dass wir bis zum 6. Dezember entscheidungsfähig sein werden. Damit einhergehend war die BauG UMG im Rahmen des Quartalsberichts aufgefordert, noch Informationen für die technische Gebäudeplanung nachzuliefern.

Aussprache

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Herzlichen Dank, Herr Minister und Herr Landré für die Unterrichtung. Ich möchte mich an dieser Stelle auch noch einmal für das Verfahren der Quartalsunterrichtungen bedanken. Für so große Bauprojekte haben wir da wirklich eine Struktur in Niedersachsen gefunden, mit der auch das Parlament immer sehr dicht am Geschehen ist.

Zunächst habe ich einige Fragen zur MHH bzw. HBG.

Erstens. Auf Seite 11 des Quartalsberichts steht, dass die Stelle für die Assistenz der Geschäftsführung nicht nachbesetzt werden soll. Sie ist ja schon einige Zeit unbesetzt. Wird das in irgendeiner Weise Auswirkungen auf die Arbeitsqualität der HBG haben?

Zweitens. Mir ist aufgefallen, dass es im Vergleich zum letzten Bericht eine Reduktion der Nutzungsfläche und der Bruttogrundfläche bei der MHH gegeben hat. Was steckt hinter diesen Flächenreduktionen? Welche Auswirkungen hat das im Zweifel auf die Funktionalität?

Drittens. Der Minister hat ausgeführt, dass die ersten Angebote, die für die Baustufe 1 der MHH eingegangen sind, recht kostenintensiv seien. Über welche Überschreitung des Kostenrahmens reden wir denn hier - eher über 2 % oder über 20 %? Denn das hat ja durchaus Auswirkungen auf die Bewertung des Kostenpuffers und des Kostenrisikos insgesamt.

Viertens habe ich noch eine grundsätzliche Frage zum Bauprojekt an der MHH. Wie viel Zeitpuffer und wie viel Kostenpuffer sind schon zum jetzigen Zeitpunkt aufgebraucht? Oder sind wir überall noch voll im Plan und haben den Puffer noch gar nicht angerührt?

Herr **Landré** (DBHN): Die Antwort auf Ihre erste Frage ist Nein. Die Arbeit der HBG wird nicht darunter leiden, dass die Assistenzstelle unbesetzt bleibt. Wichtig ist hier, wie man sich selbst organisiert bzw. wie die Struktur entsprechend abgefedert wird. Die Tätigkeiten der Assistenz werden in diesem Fall über die anderen Stellen mit abgebildet.

Zu Ihrer zweiten Frage nach der Flächenreduktion der Baustufe 1 bei der MHH: Bei der baulichen Entwicklungsplanung (BAP), also bei der Bedarfsanmeldung, gab es eine Flächenreduktion von rund 10 %. Denn bei der BAP wurden typologisierte Cluster identifiziert. Zum Beispiel gibt es ein Cluster für eine normale Pflegestation mit allen erforderlichen Räumlichkeiten. In der BAP wurde das mit 10 oder 12 multipliziert, was dazu geführt hat, dass gewisse Flächen so oft multipliziert wurden, dass durch Synergieeffekte Flächen anteilig wieder gestrichen werden konnten. Das betrifft zum Beispiel das Nebenraumprogramm.

Die Kernbotschaft dabei ist: Die medizinische Funktionalität besteht uneingeschränkt, aber es kommt zu räumlichen Optimierungen. Dazu ermuntern die DBHN bzw. das Land die MHH natürlich auch, denn die besten Flächen sind die, die wir nicht bauen müssen, weil es dann keine Folgeflächen gibt. Aber es muss natürlich ein professionelles Arbeiten möglich sein, und dafür haben wir die entsprechenden Baustandards, die gewisse Flächengrößen pro konkreten Einzelraum vorsehen.

Drittens. Die Kostenintensität bzw. die Überschreitung des Kostenrahmens der vorgelegten Angebote schwankte je nach Vergabeverfahren. Das hat sich durchaus im niedrigen zweistelligen Prozentbereich bewegt. Wir reden also nicht über 2 %, sondern über mehr. Ich kann Ihnen aber sagen, dass wir aktuell in Summe wieder im Budget sind. Denn es gibt bestplatzierte Bieter, die so weit unter dem Budget sind, dass dadurch bei Verfahren, in denen das Budget überschritten wird, kompensiert werden kann. Das ist die gute Nachricht. Jetzt prüfen wir auch die inhaltlichen Aspekte der Vergaben.

Viertens zum Bauprojekt MHH und dem Zeit- und Risikopuffer: Im Moment haben wir kalkulatorisch das in Aussicht gestellte Jahr nach wie vor realisiert. Wir sind also guter Dinge, dass wir bei dem Projekt ein Jahr schneller sein können, wenn dieser Puffer nicht durch Unwägbarkeiten in der baulichen Realisierung in den kommenden Jahren verbraucht wird. Den Risikopuffer haben wir überhaupt noch nicht angegriffen. Wir haben kalkulatorisch noch die kompletten 50 % für zukünftige - nicht für realisierte - Baukostensteigerungen und baufachliche Risiken zur Verfügung.

Abg. **Annette Schütze** (SPD): Ich habe zwei eher allgemeine Fragen.

Erstens. Herr Landré, Sie sprachen vom Erreichen des angestrebten Solls. Was passiert, wenn das Soll überschritten wird? Gibt es da einen Puffer? Oder werden dann bestimmte Dinge nicht gebaut, weil nach oben eine Grenze gesetzt ist?

Zweitens. Es gibt ja Gebäude im Bestand, die zum Teil ersetzt werden müssen, aber noch in Betrieb sind. Werden die Erhaltungsmaßnahmen der Bestandsgebäude auch abgebildet, oder ist das in Ihren Berechnungen komplett außen vor?

Minister **Mohrs** (MWK): Wie Herr Landré erwähnt hat, wurde für die MHH ein Zeitpuffer von zwölf Monaten selbst erarbeitet. Sollte der neue Zeitrahmen überschritten werden, würden wir - genauso wie beim Kostenrahmen - zunächst versuchen, gegenzusteuern.

Herr Landré hat eben auch am Beispiel der Angebote darauf hingewiesen, dass wir immer genau schauen, wo es Einsparmöglichkeiten gibt. Wir hatten hier auch schon einmal berichtet, dass an verschiedenen Stellen Abwurfpakete definiert wurden für den Fall, dass am Ende die Kosten so stark steigen, dass der Risikopuffer nicht ausreicht. Wir haben sehr früh im Verfahren mit dem Sondervermögen einen entsprechenden Prozess definiert und mit entsprechend hohen Risikopuffern kalkuliert. Wenn sie nicht ausreichen, würden wir, wie gesagt, gegensteuern - Stichwort „Abwurfpakete“.

Das Thema Bestandsgebäude ist insgesamt etwas komplexer. Für beide Standorte wurden in einem ersten Schritt Bestandssicherungskonzepte vorgelegt. Jetzt geht es vor allem um eine optimale Kombination zwischen Bestandssicherung, Ertüchtigung im Bestand und Konzeptionierung auch eventuell weiterer Baustufen an den Standorten. Das Optimum mit Blick auf Bestandssicherung und Neuinvestition zu erreichen, ist im Moment die Kernaufgabe. Wie Sie wissen, haben wir vor diesem Hintergrund auch die Strukturen im MWK noch etwas angepasst und den Bereich Medizinischer Hochschulbau in einer Stabsstelle zusammengefasst, um die Bereiche Bestandsgebäude und Neubau enger zu steuern und im Blick zu haben.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Ich komme dann zu meinen Fragen zur UMG.

Erstens. Bei der UMG ist mir aufgefallen, dass sich die Nutzungsfläche weiter reduziert hat - das wird wahrscheinlich die Gründe haben, die bei der letzten Unterrichtung schon angesprochen wurden. Die Bruttogrundfläche hat sich allerdings gegenüber dem letzten Bericht erhöht. Woran liegt das?

Zweitens. Herr Landré, Sie haben zum Ausdruck gebracht, dass wir uns wegen der orangefarbenen Ampel im Bereich Kosten keine Sorgen machen sollen. Ein bisschen unruhig macht mich das trotzdem, denn der Weg von „Orange“ zu „Rot“ ist nicht mehr so weit. Im Rahmen der letzten Unterrichtungen haben wir auch über das Thema Einsparpotenziale gesprochen. Wie groß ist denn der Gap zwischen der bereits vorgelegten Einsparpotenzialliste durch die BauG UMG und dem, was vielleicht finanziell nötig sein wird, um im Kostenrahmen zu bleiben? Wie weit ist man noch von einer Einigung zwischen UMG und BauG UMG entfernt? Und wie läuft jetzt der Prozess, um das Ganze wieder in Richtung gelber bzw. grüner Ampel zu bewegen?

Drittens zur Schnittstellenliste: Ist der damit verbundene Prozess abgeschlossen? Ist die Schnittstellenliste zwischen der UMG und der BauG UMG geeint, oder gibt es weiterhin offene Punkte?

Herr **Landré** (DBHN): Zu Ihrer ersten Frage, warum sich manchmal auch Bruttogrundflächen im Verhältnis zu Nutzungsflächen erhöhen: Die Bruttogrundflächen sind faktisch nichts anderes als die Gesamtflächen, die die Verkehrsflächen abbilden, soweit man die Nutzungsflächen abzieht. In der konkreten Planung können sie abweichen, zum Beispiel, wenn eine Eingangshalle gestaltet wird, die von der Kennziffer der Kubatur her 2 % oder 3 % größer wird als ursprünglich geplant. Man plant also am Anfang mit der entsprechenden Software, die auch bei anderen Projekten genutzt wird - immer mit einem Faktor x -, wie viel Verkehrsfläche im Zusammenhang mit

der Nutzungsfläche wahrscheinlich benötigt wird. Aber der Feind des Guten ist immer das Bessere, nämlich dann, wenn man in die konkrete Planung geht und nicht mehr mit Kennziffern arbeitet, sondern mit konkreten Quadratmetern, weil ein Architekt das Ganze beplant hat. Je nach Kubatur kann sich das Verhältnis dann ändern und können auch Bruttogrundflächen hinzukommen. Das ist durchaus nicht ungewöhnlich. Ich kann gerne bis zur nächsten Unterrichtung den konkreten Grund für die Veränderung mit Blick auf die Baustufe 1 der UMG sowie die konkreten Quadratmeterzahlen eruieren, damit Sie eine Vorstellung haben, in welcher Größenordnung wir uns bewegen.

Zweitens zu Ihrer Frage nach der orangefarbenen Ampel: Ich erinnere mich, dass das Ampelsystem, als wir es in der Berichterstattung eingeführt haben, mit Blick auf die Entscheidungsprozesse als etwas ungewöhnlich wahrgenommen wurde. Im Projektmanagement ist das aber Gang und Gäbe. „Orange“ bedeutet nichts anderes als eine Handlungsaufforderung. Es müssen konkrete Maßnahmen eingeleitet werden, um das Soll zu erreichen. In diesem Fall bedeutet das konkret, dass die ersten Ergebnisse der Kostenkalkulation der Leistungsphase 3 über dem Soll lagen, was wir uns vorgenommen haben. Es ist wichtig, dass wir so früh wie möglich sozusagen alle Winkel dieses Projekts ausleuchten, damit nicht jemand in einem Dreivierteljahr überrascht sagt: Ich dachte, jemand anders übernimmt diese Leistung. - Das müssen wir jetzt klären, und deshalb steht die Ampel auf „Orange“. Das führt auch auf operativer Ebene bei den Beteiligten in positivem Sinne zu einer gewissen Pflichtenanspannung, im Interesse einer höheren Wirtschaftlichkeit der Projekte wieder auf das Soll zu kommen. Das ist also auch ein pädagogisches Instrument. Zum Beispiel haben wir durch die Identifizierung von Kosten mehr Sicherheit bekommen.

Der Inhalt der Schnittstellenliste war schon vor etlichen Wochen klar, aber sie war nicht monetär untersetzt. Das ist sie jetzt; es gibt einen Beschluss vom Vorstand und damit Kostenklarheit - darauf bezog sich Ihre dritte Frage. Es gibt auch einen entsprechenden Beschluss des Vorstands der UMG zur Kostentragungspflicht. Diese Kosten werden irgendwann auch im MWK aufschlagen, weil dann auch im Bestand Leistungen erbracht werden müssen, die räumlich an die der Baustufe 1 angrenzen.

Über welches Delta sprechen wir konkret? Was die Werthaltigkeit der Schnittstellenliste betraf, haben wir in Summe ungefähr über einen Betrag - für beide Parteien zusammen - von etwas mehr als 20 Millionen Euro gesprochen. Das ist geklärt. Das Gleiche gilt für das Thema Nachhaltigkeit; auch das ist geklärt. Wir werden keine Leistungsphase 3 abnehmen und freigeben, die auch nur 1 Euro über dem liegt, was wir uns als Kostenkalkulationsziel gegeben haben. Wir gehen davon aus, dass wir die Leistungsphase 3 genau in dem Soll, das wir uns vorgenommen haben - inklusive der Baukostensteigerungen -, in zwei Wochen abschließen werden. Es gibt kein identifiziertes baufachliches Risiko, das über dem liegt, was wir der BauG UMG als Kostenkalkulationsrahmen vorgegeben haben.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE): Auch ich habe eine Frage zur UMG. Es gibt ja nicht nur Baustufe 1 und 2, sondern geplant ist meiner Erinnerung nach auch eine Baustufe 3. Bei der Baustufe 1 steht die Ampel im Bereich Kosten auf „Orange“ und bei der Baustufe 2 auf „Gelb“. Die Baukosten steigen gerade eher. Daher habe ich die Frage, ob das Ziel, nämlich am Ende ein modernes Universitätsklinikum und nicht nur Teile davon zu erstellen, weil die Mittel nicht ausreichen, überhaupt noch verfolgt werden kann.

Minister **Mohrs** (MWK): An der UMG sollen für die 1 Milliarde Euro im Sondervermögen die Baustufen 1 und 2 realisiert werden. Und ich gehe fest davon aus, dass weitere Baustufen folgen werden - folgen müssen. Denn in der Tat ist weder an der MHH noch an der UMG nach Umsetzung des 2-x-1-Milliarde-Euro-Konzepts alles abgeschlossen; das haben wir schon an verschiedenen Stellen thematisiert.

Unsere Aufgabe ist es, im Jahr 2025 Entscheidungen zu treffen, wie es weitergehen kann. Denn wenn man das Fertigstellungsdatum für die Neubauprojekte in Hannover und Göttingen zugrunde legt und den Anspruch hat, danach weiterzubauen, dann kommt man vor dem Hintergrund der Planungszeiträume dazu, dass das Jahr 2025 für diese Entscheidung genutzt werden muss, um eine Abbruchkante - so habe ich das mal bezeichnet - zu vermeiden. Das ist angesichts der aktuellen Haushaltssituation nicht trivial, aber trotzdem ist es unser gemeinsames Ziel als Landesregierung, einen Anschluss zu definieren und eine Abbruchkante zu vermeiden.

Herr **Landré** (DBHN): Noch einmal kurz zu unserer Ampel bzw. „Farbwelt“: Diese Farbwelt ergibt sich immer aus dem Anspruch: Geld im Verhältnis zur Leistung. Wenn unsere Projektsteuerung rein zahlengetrieben wäre und wir einfach immer weiter abspecken würden auf das Maß, für das das Geld reicht, dann wäre das wie eine inverse Auktion - dann ständen die Ampeln immer auf „Grün“, und wir würden irgendwann das Leistungssoll entsprechend ändern. Das ist aber nicht unser Anspruch. Wir haben vielmehr ein Leistungssoll definiert, das in den baulichen Abschnittsplanungen festgelegt ist. Das ist das Soll auf der Leistungsseite. Dann gibt es noch ein Soll auf der Finanzierungsseite. Wir können jeden Euro nur einmal ausgeben, aber müssen sozusagen auch jede Klinik bauen.

Bei der Baustufe 2 ist es nicht so, dass die Ampel im Kostenbereich auf „Orange“ steht und wir deshalb Gegenmaßnahmen ergreifen müssen, sondern wir haben sie auf „Orange“ gestellt, weil die Gefahr besteht, dass wir das Kostenziel nicht erreichen können, wenn wir all das bauen wollen, was wir uns vorgenommen haben. Hintergrund sind in der Tat die exorbitanten Baukostensteigerungen und der Umstand, dass die Baustufe 2 zeitlich nachgelagert ist.

Deswegen wollen wir möglichst klinische Versorgungsprozesse komprimiert auf weniger Quadratmetern realisieren. Das führt dann zu dem Effekt, den Herr Reinken aufgezeigt hat: In der weiteren Projektentwicklung haben wir immer weniger Quadratmeter, weil wir immer besser werden in der Komprimierung von Prozessen, ohne Funktionalität einzubüßen. Das ist im Moment die Strategie. Eigentlich haben wir also viel Nutzen und einen wirtschaftlichen Einsatz von Geld.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Ich finde die Farbwelt in der Tat sehr anschaulich, weil wir so eine gute Möglichkeit haben, zwei sehr komplexe Verfahren schnell zu überblicken. Mir ist es auch lieber, Sie schalten relativ schnell auf „Gelb“, anstatt die Ampeln so lange auf „Grün“ zu lassen, bis es problematisch wird. Herzlichen Dank dafür.

Herr Minister, noch einmal zu den weiteren Planungen: Sie haben zu Recht gesagt, dass mit den im Sondervermögen zur Verfügung stehenden 2 Milliarden Euro nicht alle notwendigen Baustufen in Hannover und Göttingen realisiert werden können. Im Haushaltsausschuss haben Sie ausgeführt, dass Sie sich in Gesprächen mit dem MF befinden, was die weitere Finanzierung des Sondervermögens angeht. Können Sie etwas dazu sagen, über welche konkreten Summen wir

für das gesamte Projekt in Hannover und Göttingen sprechen? Können Sie auch etwas zur Zeitplanung sagen? Sie haben gesagt, 2025 soll eine Entscheidung getroffen werden. Aber vor einem möglichen Beschluss müssen ja interne Prozesse stattfinden.

Minister **Mohrs** (MWK): Sie haben völlig recht, dass Vorarbeiten erforderlich sind. Das Gute ist aber, dass wir hier nicht bei null anfangen, sondern es eine Grundplanung dazu gab, welche weiteren Funktionalitäten abgebildet werden sollen. In diesem Zusammenhang spielt auch das Thema Bestandssicherung eine Rolle. Wir prüfen zum Beispiel gerade - das ist ein durchaus komplexes Unterfangen -, wie man die Bestandsgebäude, die in besonders schlechtem Zustand sind, möglichst sinnvoll leerziehen kann, um dann wiederum möglichst wenig in den Bestand investieren zu müssen. Ziel ist eine optimale Kombination aus Bestandssicherung und Neubau, also eine Verzahnung von Bestandsgebäuden und Neubauten in weiteren Baustufen. Das versuchen wir gerade nach und nach zu konkretisieren. Deshalb kann ich Ihnen jetzt auch noch keine Hausnummer nennen, was die Kosten betrifft. Aber ich verrate sicherlich kein Geheimnis, wenn ich sage, dass wir bei den nächsten Entscheidungen wahrscheinlich im Bereich mehrerer hundert Millionen Euro liegen würden. Bei einer solchen Größenordnung können wir nicht einfach sagen: „Das machen wir jetzt“, sondern das muss auf Jahresscheiben verteilt werden. Die entsprechenden Gespräche finden gerade mit allen Beteiligten statt.

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch den Minister für Wissenschaft und Kultur Falko Mohrs über die Abwahl des Präsidenten der Georg-August-Universität Göttingen und die Abwahl der Präsidentin der Universität Vechta sowie über den Abbruch des Bewerbungsverfahrens um den Präsidentenposten an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Der Ausschuss hatte die Unterrichtung in seiner 33. Sitzung am 28. Oktober 2024 auf entsprechende Anträge der Fraktion der CDU sowie der Fraktion der AfD beschlossen.

Unterrichtung über die Abwahl des Präsidenten der Georg-August-Universität Göttingen

Minister **Mohrs** (MWK): Zur Universität Göttingen baten Sie erstens um Unterrichtung zu den Hintergründen, dem aktuellen Sachstand und dem geplanten weiteren Vorgehen im Zusammenhang mit der Abwahl des Präsidenten, zweitens um Bewertung, wie die Äußerung des Präsidenten Professor Tolan, dass die Universität bereits Jahre vor seinem Amtsantritt als Stiftungsuniversität in eine Abwärtsbewegung geraten sei, zu werten sei - auch mit Blick darauf, dass die Universität Göttingen in der Exzellenzstrategie nicht so erfolgreich war wie erhofft -, und drittens um Information, ob die Landesregierung die Ernennung eines sogenannten Staatskommissars wie im Falle der HMTMH erwäge.

Die Universität Göttingen steht vor sehr vielen strategischen Herausforderungen, die jetzt bewältigt werden müssen. Inhaltliche Fragen wird man - das habe ich schon an anderer Stelle gesagt - aber nicht über Personaldiskussionen beantworten können. Deshalb ist es mir und auch allen anderen Beteiligten wichtig, dass wir uns gemeinsam fokussiert den Inhalten widmen.

Zu Ihrer in diesem Zusammenhang gestellten Frage, wie die genannte Äußerung des Präsidenten Professor Tolan zu werten sei, möchte ich zunächst Folgendes ausführen:

In der Sitzung des Ausschusses am 11. März 2024 hat Sie Herr Abteilungsleiter Eichel bereits ausführlich über den Themenkomplex „Exzellenzstrategie und die Bedeutung der aktuellen Entscheidung für die niedersächsische Hochschullandschaft“ unterrichtet.

Leider war für die Universität Göttingen mit der am 2. Februar 2024 gefallenen Entscheidung im Rahmen der ab 2026 beginnenden nächsten Förderrunde der Exzellenzstrategie der Weg zurück zur Exzellenzuniversität bereits beendet. Denn mit nur einem geförderten Cluster - „Multiscale Bioimaging“ - erfüllt die Universität nicht die Voraussetzungen zur Antragstellung in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten. Das ist bitter, vor allem für die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, aber auch für die Hochschulleitung und für das Land Niedersachsen, zumal man gehofft hatte, den im Jahr 2012 verlorenen Status als Exzellenzuniversität wiedererlangen zu können.

Aber wie bereits in der März-Unterrichtung ausgeführt worden ist, ist die Qualität einer Hochschule mitnichten ausschließlich an den Ergebnissen der Exzellenzstrategie festzumachen. Wichtig sind natürlich auch Erfolge in anderen wettbewerblichen Verfahren, in den verschiedenen

Rankings oder etwa in den Bereichen Publikationen und Drittmittel. Auch auf den Aspekt des Transfers möchte ich an dieser Stelle verweisen. In diesen Feldern steht die Universität Göttingen deutlich besser da. Daher würde ich auch nicht von einer Abwärtsspirale sprechen wollen - das würde ich mir nicht zu eigen machen. Aber die Entwicklung in einigen der Felder ist in den letzten Jahren nicht nur positiv gewesen. Deshalb werden inhaltliche, strategische und profilbildende Fragestellungen mit allen Beteiligten gemeinsam zu klären sein. Darum muss es jetzt und auch in der weiteren Perspektive für die Universität gehen.

Bei der Unterrichtung über den Sachstand bleibe ich bei den Fakten, weil ich mich nicht an Spekulationen beteiligen will.

Professor Tolan ist seit April 2021 Präsident der Universität Göttingen. Er wurde vom Senat der Universität einstimmig für eine sechsjährige Amtszeit bis zum 31. März 2027 gewählt und vom Stiftungsausschuss Universität ebenfalls einstimmig bestätigt.

Am 2. Oktober 2024 hat der Senat der Universität Göttingen mit der notwendigen Mehrheit für die Abwahl des Präsidenten gestimmt. Der Stiftungsausschuss der Universität hat daraufhin in einer Sondersitzung am 21. Oktober 2024 das Abwahl-Votum des Senats intensiv diskutiert und zurückgewiesen.

Zur Begründung gab der Stiftungsausschuss Folgendes an:

„Eine Abwahl des Präsidenten ist Ultima Ratio. Als solche setzt sie die Ausschöpfung aller anderen Mittel sowie eine präzise Begründung voraus. Beide Erfordernisse sieht der Stiftungsausschuss Universität nach eingehender Würdigung nicht hinreichend nachvollziehbar erfüllt.“

Maßgebliche Rechtsgrundlage ist § 40 NHG zur Abwahl von Mitgliedern des Präsidiums. Dort heißt es:

„Der Senat kann mit einer Mehrheit von drei Vierteln seiner Mitglieder einzelne Mitglieder des Präsidiums abwählen und damit deren Entlassung vorschlagen. Der Vorschlag bedarf der Bestätigung des Hochschulrats. Bestätigt der Hochschulrat den Vorschlag des Senats nicht, so unternimmt der Senat einen Einigungsversuch in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Hochschulrat. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet der Senat mit einer Mehrheit von drei Vierteln der Mitglieder abschließend über den Vorschlag.“

Nach § 40 Satz 2 NHG muss also der Hochschulrat, den es nur bei Hochschulen in Trägerschaft des Landes gibt, den Entlassungsvorschlag bestätigen. Bestätigt der Hochschulrat den Vorschlag nicht - wie später an anderer Stelle relevant wird -, unternimmt der Senat einen Einigungsversuch in gemeinsamer Sitzung mit dem Hochschulrat. Kommt eine Einigung nicht zustande, entscheidet der Senat abschließend mit Dreiviertelmehrheit.

Da es an Stiftungshochschulen keinen Hochschulrat, sondern einen Stiftungsrat bzw. an der Universität Göttingen einen Stiftungsausschuss gibt, sind die Sätze 2 bis 4 des § 40 NHG bei Stiftungshochschulen eigentlich nicht einschlägig. Allerdings ist in § 11 Abs. 7 der Grundordnung der Universität Göttingen ein solcher Einigungsversuch vorgesehen. Dieser Einigungsversuch fand am vergangenen Mittwoch, dem 20. November, statt. Wie Sie bereits der Presse entneh-

men konnten, ist dieser Einigungsversuch gescheitert. Daraufhin hat der Senat in einer unmittelbar folgenden Sondersitzung seine Abwahlentscheidung mit der benötigten Dreiviertelmehrheit bestätigt. Damit ist Herr Professor Metin Tolan endgültig abgewählt.

Bedauerlicherweise haben im direkten Nachgang dieser Entscheidung mehrere Mitglieder des Stiftungsausschusses ihren Rücktritt erklärt. Derzeit wird formal und rechtlich geklärt, wie in Ermangelung eines beschlussfähigen Stiftungsausschusses die weiteren Schritte gegangen werden können.

Ich komme nun zur Frage, wie es weitergeht, und damit zum dritten Teil meiner Unterrichtung. Es gibt verschiedene Optionen, die ich nur kurz anreißen möchte. Zum einen gibt es die Möglichkeit, dass die verbliebenen Präsidiumsmitglieder die Vakanz im Präsidium überbrücken; es gibt eine hauptberufliche Vizepräsidentin und weitere, nebenberufliche, Vizepräsidenten. Eine weitere Möglichkeit ist in § 38 Abs. 9 NHG geregelt: die Bestellung eines Interimspräsidenten oder einer Interimspräsidentin. Im selben Paragraphen heißt es auch, dass die Vorschriften des § 62 NHG davon unberührt bleiben.

Für heute Morgen habe ich die Mitglieder des Präsidiums, des Senates und des Stiftungsausschusses sowie die Dekane ins Ministerium eingeladen, um über das weitere Vorgehen zu sprechen. Dabei habe ich sehr deutlich das Ziel formuliert, mit allen Beteiligten einen Weg für die Universität Göttingen finden zu wollen. Ich möchte wiederholen, was ich heute Morgen gesagt habe: Nach meiner festen Überzeugung ist die Universität Göttingen - das gilt auch für viele andere Einrichtungen - größer und wichtiger als einzelne handelnde Personen. Das ist die Maßgabe, die alle Beteiligten im weiteren Prozess hoffentlich verinnerlichen. Ich glaube, man muss das eine oder andere, was in den letzten Wochen, Monaten und Jahren passiert ist, sozusagen herunterschlucken, wenn man einen gemeinsamen Weg nach vorn gehen möchte.

Wir haben uns heute Morgen darauf verständigt, dass wir nur dann einen guten Weg für die Zukunft der Universität Göttingen definieren können, wenn eine von allen Beteiligten gemeinsame Lösung in der Frage, wer vorübergehend an der Spitze der Universität stehen soll, gefunden wird. Deswegen haben wir uns darauf verständigt, einen vertraulichen Kreis aus den beteiligten Gruppierungen - Senat, Präsidium, Stiftungsausschuss, Dekane und MWK - zu bilden, in dem die Frage der Interimspräsidentschaft für die nächsten Monate geklärt werden soll. Jede Gruppierung soll mit bis zu zwei Personen beteiligt und die Entscheidung dann gemeinsam getragen werden. Unter dem Eindruck der guten Atmosphäre in der heutigen Sitzung bin ich optimistisch, dass das Vorhaben gelingen kann. Ob es gelingen wird, wird sich im weiteren Verlauf zeigen.

Aussprache

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU): Vielen Dank für die Unterrichtung. Ich habe den Eindruck, dass es in Göttingen schon viel länger Unruhe gibt. Auch vorherige Verfahren sind nicht glücklich verlaufen. Meine erste Frage ist daher: Warum ist Herr Tolan - er ist ja von außen gekommen - jetzt auf diesen Widerstand des Senats gestoßen? War er zu streng, oder war er nicht streng genug? Hat er zu wenig oder zu viel vorgegeben?

Meine Überzeugung ist, dass Besetzungsverfahren angesichts der vergangenen Ereignisse immer schwieriger werden. Im Jahr 2021 gab es auch schon Probleme, weshalb es in Göttingen bereits einmal einen Interimspräsidenten gab. Anschließend hat sich Herr Spoun auf den Posten des Universitätspräsidenten beworben, zog aber seine Bewerbung dann wieder zurück, weil er auf Widerstand gestoßen ist. Der Posten könnte in Fachkreisen irgendwann als Schleudersitz gelten, und dann wird es schwierig, gute Leute zu finden. Ich glaube, Sie werden nicht darum herumkommen, dort übergangsweise wieder jemanden einzusetzen, um an der Universität Ruhe einkehren zu lassen und Zeit zu gewinnen.

Minister **Mohrs** (MWK): Ich vermute, dass Sie auf Professor Jahn anspielen. Er war Interimspräsident der Universität Göttingen und wurde nicht vom MWK eingesetzt. Genau das streben wir auch jetzt an: eine Interimslösung, die von allen akzeptiert wird. Eine solche Lösung kann helfen, alle sozusagen aus ihren Gräben herauszuholen und auf einen gemeinsamen Weg nach vorn zu bringen. Es wird sich zeigen, ob es möglich ist, sich auf eine Person zu verständigen - ich hoffe es. An dieser Stelle möchte ich den Gesprächen aber nicht vorgreifen.

Ihre erste Frage könnte ich nicht beantworten, ohne sämtliche Darstellungen aller beteiligten Personen zu wiederholen. Ich denke, dass es auch nicht meine Rolle ist, das zu bewerten. Ich muss das Ergebnis anerkennen, auch wenn ich der Auffassung bin, dass Diskussionen über eine Person eine Sachdiskussion nicht ersetzen. Die Situation ist jetzt so, wie sie ist, und ich erwarte nun von allen Beteiligten, den Blick nach vorn zu richten.

In der Tat steht die Universität Göttingen national wie international sehr im Fokus. Sie ist nicht nur die größte Universität in Niedersachsen, sondern hat auch eine tolle Tradition und Aufstellung. Damit bietet sie das Potenzial, in Zukunft wieder andere Schlagzeilen zu liefern. Wenn man die Leitung dieser Hochschule übernehmen möchte, muss man sicherlich ein Interesse an Strukturen haben. Ich kann jeder qualifizierten Person auch in Zukunft nur empfehlen, sich zu bewerben, weil es eine tolle Universität ist - und das wird sie hoffentlich auch bleiben.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Sie sagten, dass Sie keine Abwärtsspirale in Göttingen sehen. Wir müssen dennoch aufpassen, dass solche Fälle nicht zu einem langfristigen Imageschaden an der jeweiligen Hochschule führen. Das gilt für alle Hochschulen, um die es heute geht.

Sie haben heute Morgen mit den Beteiligten gesprochen. Wie lange soll dieser Prozess, in einer vertraulichen Runde nach einer geeigneten Person zu suchen, dauern? Das Personal steht ja nicht Schlange. Wie sieht der Zeitplan aus, und was passiert in der Zwischenzeit? Der Prozess wird sich ja voraussichtlich über Monate hinziehen. Sind Universität und Präsidium in der Zwischenzeit handlungsfähig? Und wenn dieses Gremium nicht zu einem gemeinsamen Vorschlag kommt, werden Sie dann gegebenenfalls einen Staatskommissar einsetzen?

Minister **Mohrs** (MWK): Ich stimme Ihnen zu: Uns allen muss es zuvorderst darum gehen, in schwierigen Situationen, in denen sich Hochschulen immer mal wieder befinden können, eine Perspektive für die Zukunft zu entwickeln. Als positives Beispiel möchte ich die HBK Braunschweig anführen. Dort hat es lange gedauert, die Hochschule gut aufzustellen, aber nun ist die HBK auf einem ganz wunderbaren Weg. Es kann also auch gelingen. Ich bin optimistisch, dass alle Hochschulen, über die wir heute sprechen, einen guten Weg gehen werden.

Zum Zeitplan: Das NHG sieht Vertretungsregelungen vor, wie ich eben schon kurz angerissen habe. Es gibt in Göttingen ein Präsidium mit einer hauptberuflichen Vizepräsidentin. Damit ist die Handlungsfähigkeit der Hochschule bzw. des Präsidiums - Stand jetzt - gegeben, auch in Abwesenheit eines Präsidenten. Das gilt, bis eine Interimspräsidentschaft gefunden ist. Ziel ist, dass zeitnah, also so schnell wie möglich - sicherlich nicht in den nächsten Tagen -, eine Lösung gefunden wird. Die Klärungsprozesse innerhalb der Gruppe, aber auch die Gespräche mit infrage kommenden Personen werden zeigen, wie zügig das erfolgen kann. Dazu will ich heute noch keine Prognose abgeben. Die Verabredung ist aber, es möglichst schnell hinzubekommen.

Die weiteren Optionen habe ich Ihnen vorgestellt. Ich möchte heute nicht über „Was wäre, wenn ...?“ reden; das wäre spekulativ. Vielmehr muss von Situation zu Situation entschieden werden.

Abg. **Jessica Schülke** (AfD): Kollege Hilmer hat bereits darauf hingewiesen, dass die Probleme an der Universität Göttingen schon länger unterschwellig bestehen. Daher wäre es interessant, Ursachenforschung zu betreiben, zumal wir noch auf andere Universitäten zu sprechen kommen werden, an denen es ebenfalls sozusagen gerade brennt. Mir stellt sich die Frage, ob der 2003 vollzogene Übergang der Universität Göttingen von der Trägerschaft des Landes Niedersachsen in eine Stiftung des öffentlichen Rechts vielleicht als teilsächlich für die beobachtbaren Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Abwahl ihres amtierenden Präsidenten anzusehen ist. Könnte der damit verbundene größere Grad akademischer Selbstverwaltung die Entstehung derartiger Zustände begünstigt haben?

Minister **Mohrs** (MWK): Diese Frage würde ich mit Nein beantworten. Wie ich eben bezüglich der Rechtslage geschildert habe, sind die Unterschiede in diesem Zusammenhang gar nicht so groß. Insofern würde ich diese Auffassung definitiv nicht teilen.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Ich möchte auf die Stimmung in Senat und Stiftungsausschuss zurückkommen. Der Stiftungsausschuss hatte die Abwahl ja wegen einer unzureichenden Begründung zurückgewiesen. Anschließend hat der Senat die Abwahl bestätigt. Das dürfte doch dazu führen, dass im Moment zwischen Stiftungsausschuss und Senat wahrscheinlich nicht gerade die beste Stimmung herrscht. Wie gehen Sie damit um? Es steht ja zu befürchten, dass sich solche Dinge zu einem späteren Zeitpunkt auswirken, wenn neue Auswahlverfahren anstehen. Wissen Sie, was der Knackpunkt war, warum sich der Stiftungsausschuss gegen die Abwahl ausgesprochen hat?

Minister **Mohrs** (MWK): Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass der Stiftungsausschuss die Auffassung vertreten hat, dass die Abwahl die Ultima Ratio darstelle und dieser Punkt noch nicht erreicht sei. Es gab einen Einigungsversuch. Dieser Einigungsversuch ist nicht gelungen - am Ende herrschte keine Einigkeit. Der Senat hat dann mit der erforderlichen Mehrheit die finale Entscheidung getroffen.

Im Stiftungsausschuss sind nun große Veränderungen zu bewältigen, da in der vergangenen Woche mehrere Mitglieder zurückgetreten sind. Einer der angesprochenen Schritte wird sein, den Stiftungsausschuss wieder handlungsfähig aufzustellen.

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD): Vielen Dank für die Unterrichtung. Zwei Aspekte möchte ich ansprechen.

Erstens kann ja davon ausgegangen werden, dass die Universität weiterhin handlungsfähig ist, weil es eine im Amt befindliche Vizepräsidentin und Vizepräsidenten sowie einen gewählten Senat gibt. Die Handlungsfähigkeit ist also gegeben, auch wenn das Amt des Präsidenten bzw. der Präsidentin nicht besetzt ist.

Zweitens stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage - unabhängig von Personen oder atmosphärischen Störungen an Hochschulen -, ob die Regelungen im NHG zu Abwahlverfahren diese zu einfach ermöglichen. Wie ist das im NHG im Vergleich zu den Hochschulgesetzen in anderen Bundesländern geregelt? Sind in Niedersachsen Abwahlverfahren einfacher möglich als in anderen Bundesländern?

Minister **Mohrs** (MWK): Zum Thema Handlungsfähigkeit der Hochschule: Das muss immer sozusagen Organ für Organ betrachtet werden. Stand jetzt teile ich Ihre Auffassung, dass sowohl der Senat als auch das Präsidium handlungsfähig sind und - soweit ersichtlich - auch bleiben. Das ist die Ausgangsbasis, auf der wir nun gemeinsam an einer Einigung arbeiten.

Ihre Frage zum NHG ist sehr spannend. Das MWK hat sich bezüglich dieser Frage mit den Hochschulgesetzen der anderen 15 Bundesländer auseinandergesetzt - im Lichte der letzten Monate vertieft. Am Ende ist das Gesamtgefüge entscheidend. Einige Hochschulgesetze sehen andere Hürden vor, beispielsweise kann nicht der Senat allein eine Präsidentin oder einen Präsidenten abwählen, sondern für solche Abwahlverfahren gibt es sogenannte Konzile, also quasi eine Vollversammlung der Professorinnen und Professoren. In anderen Hochschulgesetzen ist zwar ein niedrigeres Quorum geregelt, dafür muss das Quorum aber in einer gemeinsamen Sitzung von Hochschulrat und Senat erreicht werden.

Am Ende handelt es sich hier ein Stück weit immer um kommunizierende Röhren, und es sind die Maßgaben des Bundesverfassungsgerichts zu berücksichtigen: Je mehr Macht bei einem Präsidenten liegt, desto niedriger müssen die Hürden für seine Abwahl sein. Das Gesamtgefüge muss am Ende auch der Maßgabe des Grundgesetzes der Freiheit der Wissenschaft und damit dem Recht auf akademische Selbstverwaltung entsprechen. In diesem Spannungsfeld bewegen wir uns, sodass die Frage, ob Abwahlen von Hochschulpräsidenten in Niedersachsen leichter möglich sind, nicht ganz einfach zu beantworten ist. Mir scheint aber, dass es im Niedersächsischen Hochschulgesetz begünstigende Faktoren mit der Fokussierung auf den Senat gibt. In Vorbereitung der NHG-Novelle beschäftigt sich das MWK intensiv mit diesem Thema und der Frage, an welchen Stellen eventuell Anpassungen notwendig sind.

Abg. **Pippa Schneider** (GRÜNE): Vielen Dank für diese ausführliche Unterrichtung. Ich stimme Ihnen zu, dass an der Universität Göttingen nun in die Zukunft geschaut werden muss, statt sich über Vergangenes zu streiten. Ich habe dazu aber noch eine Nachfrage: Was braucht es Ihrer Meinung nach, um diesen Prozess erfolgreich zu gestalten?

Minister **Mohrs** (MWK): Am wichtigsten ist das gegenseitige Vertrauen, dass man das Gleiche - nämlich eine positive Zukunft für die Universität - will. Das muss der Maßstab aller weiteren Entscheidungen sein. Wenn man sich das wieder gegenseitig zutraut - vielleicht ist Vertrauen in einem ersten Schritt noch zu viel verlangt -, ist man in der Lage, kritische Diskussionen miteinander zu führen. Denn eine kritische Auseinandersetzung miteinander wird, glaube ich, schwierig, wenn es keine vertrauensvolle Grundlage gibt, weil dann immer eine Hidden Agenda vermutet wird.

Die letzten Wochen haben gezeigt, dass man berechnete Kritik in alle Richtungen - da will ich niemanden ausnehmen - kaum mehr besprechen konnte, weil immer sofort die Frage „Auf welcher Seite stehst du eigentlich?“ gestellt wurde. Lagerbildung und das Zuordnen von Kritik in das eine oder andere Lager sind aus meiner Sicht aktuell der größte Hemmschuh. Es muss also wieder Zutrauen und dann Vertrauen aufgebaut werden. Nach meiner Überzeugung ist ein gemeinsamer Klärungsprozess für eine Interimspräsidentschaft das Wichtigste. Die Atmosphäre beim heutigen Gespräch war gut. Ich glaube, dass alle die Botschaft verstanden haben, und hoffe, dass sie auch umgesetzt werden kann.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Ich habe eine Nachfrage zum Zeitplan. Ihre Antwort, dass die Klärung nach Möglichkeit zeitnah erfolgen soll, ist mir, ehrlich gesagt, zu unkonkret. Sie werden doch sicherlich mit einem Plan in das Gespräch heute Morgen gegangen sein und dort eine Strategie vorgestellt haben. Ist es Ihr Ziel, noch in diesem Jahr einen Interimspräsidenten für die Universität Göttingen vorstellen zu können?

Minister **Mohrs** (MWK): Ja, ich bin mit einer Strategie in das Gespräch gegangen und habe auch eine Vorstellung vom Zeitplan. Allerdings hängt er von vielen Unwägbarkeiten ab, die ich vorhin beschrieben habe. Ich kann nur wiederholen, dass wir zeitnah - so schnell wie möglich - zu einer Lösung kommen wollen. Auch wenn Sie damit nicht zufrieden sein werden - ich kann Ihnen kein Datum nennen.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU): Natürlich ist das Präsidium formal handlungsfähig, ich teile Ihre Einschätzung aber nicht, dass man einfach so weitermachen kann. Wenn in einem Gremium ein Vorsitzender, in diesem Fall ein Präsident, mit einem so deutlichen Votum abgewählt wird, ist das immer auch eine Kritik an den Kollegialorganen. Eigentlich können sie dann nicht mehr mit Selbstvertrauen sagen, dass sie bevollmächtigt sind, die Hochschule zu führen. Die Autorität des Präsidiums ist doch stark angekratzt.

Nach meiner Einschätzung ist ziemlich viel kaputtgegangen. Man darf nicht vergessen, dass der Senat trotz des Widerstands des Stiftungsausschusses die Abwahl mit einer Dreiviertelmehrheit bestätigt hat. Nun wird eine starke Autorität - im Zweifel Ihre Autorität - benötigt, um für Ruhe zu sorgen. Die Einsetzung des letzten Interimspräsidenten lief sozusagen nicht ohne Knirschen ab und war mit massiver Überzeugungsarbeit verbunden. Daher meine Frage: Wer vertritt im Stiftungsausschuss das Land Niedersachsen? Ist das MWK dort hochrangig vertreten, um die Prozesse stärker in die Hand zu nehmen?

Minister **Mohrs** (MWK): Erstens. Autorität kann auf unterschiedlichen Sohlen daherkommen.

Zweitens. Der Senat hätte die Möglichkeit gehabt, weitere Mitglieder des Präsidiums abzuwählen. Das hat er nicht getan. In der heutigen gemeinsamen Runde ist es positiv gesehen worden, dass die Handlungsfähigkeit mit der hauptberuflichen Vizepräsidentin und den nebenberuflichen Vizepräsidenten erst einmal gegeben ist. Das hindert uns aber nicht daran, gemeinsam eine Interimspräsidentin oder einen Interimspräsidenten suchen und finden zu wollen, weil das für die weiteren Schritte notwendig ist. Im heutigen Gespräch wurde auch gesagt, dass der Interimspräsident oder die Interimspräsidentin mit den verbliebenen Mitgliedern des Präsidiums die nächsten Aufgaben angehen kann. Mein Eindruck ist, dass man mit dem vorhandenen Präsidium weiterhin agieren kann.

Um Ihre letzte Frage zu beantworten: Seit dieser Wahlperiode ist das MWK durch den Staatssekretär im Stiftungsausschuss vertreten.

Unterrichtung über die Abwahl der Präsidentin der Universität Vechta

Minister **Mohrs** (MWK): Sie baten um eine Unterrichtung zu - erstens - den Hintergründen, - zweitens - dem aktuellen Sachstand und - drittens - dem geplanten weiteren Vorgehen im Zusammenhang mit der Abwahl der Präsidentin der Universität Vechta.

Erstens. Die Präsidentin der Universität Vechta, Frau Professorin Dr. Verena Pietzner, ist seit dem 1. Januar 2022 im Amt. Zuvor war sie Professorin für Didaktik der Chemie insbesondere an den Universitäten Hildesheim und Oldenburg. An der Universität Oldenburg war sie von 2017 bis 2019 Studiendekanin der Fakultät V sowie in den Jahren 2020 und 2021 nebenberufliche Vizepräsidentin für Studium, Lehre und Internationales.

Frau Professorin Pietzner wurde im Frühjahr 2021 dem Senat der Universität Vechta von der Findungskommission als einzige Person zur Wahl als Präsidentin vorgeschlagen. Ihrer Wahl im Senat im Mai 2021 ging eine intensive dortige Diskussion voraus. Der Hochschulrat gab daran anschließend am gleichen Tag eine positive Stellungnahme ab.

Zweitens. Im Herbst 2023 äußerte der Senat seine Sorge im Hinblick auf die aktuelle Lage der Universität Vechta bezogen auf die sinkenden Studierendenzahlen, die finanzielle Lage und die vergleichsweise geringen Forschungsleistungen. Er forderte die Präsidentin auf, Verantwortung zu übernehmen und die strategische Entwicklung der Universität in diesen Bereichen anzuleiten. In der Folge fanden diverse Workshops der Organe der Universität zu den genannten Punkten statt.

In der Sitzung des Senats am 15. Oktober 2024 wurde einstimmig der Beschluss gefasst, die Präsidentin abzuwählen und dem MWK die Entlassung vorzuschlagen.

Zwecks rechtssicheren Verfahrens behandelte der Senat das Thema am 20. November 2024 erneut und beschloss wiederum gemäß § 40 Satz 1 NHG einstimmig, die Präsidentin abzuwählen und mir als Minister die Entlassung der Präsidentin vorzuschlagen sowie den Hochschulrat zu bitten, diesen Vorschlag zu bestätigen.

Der Vorschlag des Senats bedarf gemäß § 40 Satz 2 NHG der Bestätigung durch den Hochschulrat - hier handelt es sich eben nicht um eine Stiftungsuniversität wie in Göttingen. Der Hochschulrat unter Vorsitz von Herrn Staatssekretär a. D. Dr. Josef Lange tagt dazu am 26. November 2024.

Falls der Hochschulrat am 26. November oder bei einer späteren Sitzung den Vorschlag des Senats bestätigen sollte, würde der Vorgang an das MWK zwecks Prüfung und Vorbereitung der Entlassung der Präsidentin weitergeleitet.

Falls der Hochschulrat den Vorschlag nicht bestätigen sollte, würde gemäß § 40 Satz 3 NHG ein Einigungsversuch zwischen Senat und Hochschulrat in einer gemeinsamen Sitzung unternommen werden. Sollte eine Einigung nicht zustande kommen, würde der Senat gemäß § 40 Satz 4

NHG abschließend über den Vorschlag abstimmen; auch hier wäre eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln der stimmberechtigten Mitglieder notwendig.

Drittens. Wie Sie sehen, befinden wir uns hinsichtlich der Universität Vechta mitten in einem laufenden Verwaltungsverfahren. Deshalb bitte ich um Verständnis, dass ich mich zur weiteren Vorgehensweise und weiteren Details nicht abschließend äußern kann. Nach der abschließenden Entscheidung der Organe der Hochschule wird das MWK das weitere Vorgehen sorgfältig prüfen und bewerten sowie das weitere Verfahren abstimmen.

Aussprache

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Der Presse kann man entnehmen, dass das Problem wohl vor allem aus einer strengeren Haushaltsführung resultiert, die die Präsidentin für erforderlich hielt. Ursächlich dafür sind die sinkenden Studierendenzahlen. Wird diese Entscheidung von der gesamten Universität, der Belegschaft, den Professoren getragen? Oder hat der Senat an dieser Stelle eine bestimmte Haltung, die im Hintergrund aber womöglich zu größeren und lauterer Diskussionen - auch innerhalb der Professorenschaft - führt?

Minister **Mohrs** (MWK): Auch nach vielen Gesprächen maße ich mir nicht an, ein abschließendes Bild zeichnen zu können. Ich kann aber sagen, dass es durchaus kritische Rückmeldungen - sowohl mündlich als auch schriftlich - aus der Hochschule zur Entscheidung des Senats gegeben hat, nicht nur, aber eben auch von Professorinnen und Professoren. Man kann festhalten, dass das Meinungsbild divers ist.

Die Klärungsprozesse innerhalb der genannten Workshops wurden vom Senat als nicht hinreichend beurteilt. Die Präsidentin hat seit Beginn ihrer Amtszeit einen aus meiner Sicht notwendigen und sehr genauen Blick auf verschiedene Fragestellungen zu finanziellen Prozessen und Zuständigkeiten geworfen. Das mag in die Meinungsfindung des Senats eingeflossen sein. Ansonsten kann ich an dieser Stelle nur auf die bekannten Sachverhalte verweisen.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Herr Minister, die Entscheidung des Hochschulrates steht ja noch aus. Wenn sich die Situation dort ähnlich wie in Göttingen entwickeln sollte, würden Sie dann ein entsprechendes Verfahren auch für Vechta anstreben?

Minister **Mohrs** (MWK): Zwei Sachen möchte ich grundsätzlich festhalten - wir befinden uns ja noch im hypothetischen Bereich. Erstens sind gute Gespräche immer hilfreich. Es könnte dann eventuell notwendig sein, ein solches Gespräch zu führen. Zweitens muss man immer die jeweilige Situation und Ausgangslage betrachten; man muss von Fall zu Fall abwägen. In Vechta ist bezüglich des Präsidiums die Ausgangslage eine andere als in Göttingen. Das muss bei der Gesamtabwägung berücksichtigt werden.

Abg. **Jessica Schülke** (AfD): Wie Sie eingangs kurz angesprochen haben, sind die Studentenzahlen in Vechta rückläufig. Nach dem „Statistischen Bericht - Statistik der Studierenden“ waren im Wintersemester 2023/2024 an der Universität Vechta nur 3 702 Studierende eingeschrieben. Erachten Sie oder das MWK vor diesem Hintergrund einen eigenständigen Universitätsbetrieb für Vechta überhaupt noch als sinnvoll und machbar, auch unter Kosten-Nutzen-Abwägung?

Sind bereits Ideen vorhanden, die Studienangebote an andere niedersächsische Universitäten anzugliedern, oder gibt es andere Alternativen?

Minister **Mohrs** (MWK): Ihre Fragen möchte ich in drei Schritten beantworten. Erstens. Vechta steht vor Herausforderungen, auch aufgrund der Aufstellung beim Studienangebot und bezüglich der regionalen Lage. Viele Studierende orientieren sich stark in die Richtung von Großstädten, was für Vechta sicherlich nicht begünstigend ist.

Zweitens. Nach meiner Auffassung als Minister und unserer als Landesregierung brauchen wir in einem Flächenland wie Niedersachsen Hochschulen in der Fläche und Breite, ungeachtet der Herausforderungen, die damit für die Hochschulen einhergehen können.

Drittens. Deshalb gibt es keinen Plan, den Universitätsbetrieb in Vechta zu schließen.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Vor dem Hintergrund der beiden in Rede stehenden Abwahlverfahren möchte ich mit einer grundsätzlichen Frage abschließen: Liegen dem MWK Hinweise darauf vor, dass an anderen niedersächsischen Hochschulen ebenfalls Abwahlprozesse von Präsidenten oder von Mitgliedern des Präsidiums diskutiert werden oder sogar schon angestoßen worden sind?

Minister **Mohrs** (MWK): Mir ist davon nichts bekannt. Ich hoffe, dass es keine gibt, und glaube, dass die Beispiele aus Göttingen und Vechta nicht zur Nachahmung geeignet sind.

Unterrichtung über den Abbruch des Bewerbungsverfahrens um den Präsidentenposten an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Minister **Mohrs** (MWK): Am Mittwoch, den 23. Oktober 2024, habe ich die Entscheidung getroffen, das Verfahren zur Besetzung der Stelle der Präsidentin oder des Präsidenten der HMTMH abzubrechen.

Die Suche nach einer Nachfolgerin oder einem Nachfolger in der Präsidentschaft hat die HMTMH in Lager gespalten. Sie haben das sicherlich entweder selbst der Presse entnommen oder in Gesprächen wahrgenommen, und ich habe dazu hier ja auch bereits berichtet.

Nach meinem Verständnis wird das Auswahlverfahren den verfassungsrechtlichen Anforderungen der Bestenauslese für ein solches Amt nicht gerecht. Versuche, die Senatsmehrheit zu überzeugen, dass die im Oktober verlangte Wahl ohne belastbaren Nachweis der Befähigung und Eignung der Bewerber erfolgen würde, sind aus meiner Sicht gescheitert.

Lassen Sie mich kurz zurückblicken: Mit Wirkung zum 1. Juli 2024 hatte ich Herrn Professor Dr. Prömel zum Beauftragten nach § 51 Abs. 1 Satz 7 NHG bestellt, weil sich aufdrängte, dass dringend eine Leitung für die Handlungsfähigkeit der Hochschule zu sorgen hatte. Mit der Bestellung habe ich den Beauftragten Herrn Professor Dr. Prömel gebeten, auszuloten, ob eine Rückversetzung des Verfahrens an einen früheren Zeitpunkt vor der Wahl des Präsidenten durch den Senat möglich gewesen wäre.

Herrn Professor Dr. Prömel war es gelungen, die beiden im Senat repräsentierten Gruppen wieder zu einer Kommunikation zu bringen, die den Eindruck erweckte, eine Versetzung des Verfahrens in einen frühen Zeitpunkt wäre möglich. Das hätte uns die Tür dafür geöffnet, dass eine neue oder erweiterte Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern hätte gefunden werden können. Dem Senat wäre damit eine bessere Auswahl ermöglicht worden. Ich hätte mir dadurch einen fundierten und rechtlich abgesicherten Senatsvorschlag erwartet, damit die Ernennung keinerlei rechtlichen Zweifeln unterliegt. Diese Hoffnung wurde leider enttäuscht.

Ich möchte ausdrücklich meinen Dank an Herrn Professor Dr. Prömel richten, der durch sein Wirken die Hochschule wieder in ruhigeres Fahrwasser gebracht hat. Ich bin mir sicher, dass das auch so bleiben wird.

Lassen Sie mich auf die Abbruchentscheidung zurückkommen: Der Beschluss des OVG Lüneburg vom 11. Juli 2024 hat klargestellt, dass der Dienstherr für den Abbruch des Auswahlverfahrens zuständig ist. Der Beschluss zeigt ferner auf, unter welchen Umständen ein solcher Abbruch erfolgen kann und darf. Diesen Anforderungen haben wir entsprochen. Ich erwarte aber - mit Blick auf die Historie des Verfahrens an der HMTMH -, dass dies gerichtlich überprüft werden wird.

Das für den Abbruch des Auswahlverfahrens maßgebliche weitere organisations- und verwaltungspolitische Ermessen des Dienstherrn ist ein anderes als das bei der Stellenbesetzung zu beachtende Auswahlermessen. Die bisherige Dokumentation des Auswahlverfahrens kann den verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Dokumentationspflicht zur Entscheidung nicht entsprechen.

Ich habe die Abbruchentscheidung abgewogen, und ich habe die Entscheidung nicht leichtfertig getroffen. Einer Fortführung des Verfahrens, so wie es in Teilen innerhalb der HMTMH diskutiert wird, halte ich für abwegig, weil dadurch eine weitere Verzögerung zu befürchten ist und die Wahl zu einem Ergebnis führen würde, das rechtlich selbst wieder angreifbar ist. Ich habe auch abgewogen, ob eine Beanstandung ein mögliches Vorgehen wäre. Hier bin ich ebenfalls zu dem Ergebnis gekommen, dass dies nur zu einer weiteren Verzögerung führen würde, weil eine solche Beanstandung und gegebenenfalls eine Ersatzvornahme angegriffen würde und ein weiterer Fortgang mit erheblichem Zeitablauf zu erwarten wäre.

Ich schätze die Sache so ein: Das frühere Verfahren ist den rechtlichen Anforderungen nicht mehr gerecht geworden. Dem musste ich entgegentreten und habe schließlich eine entsprechende Entscheidung getroffen.

Aussprache

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Der Senat hat gegen die von Ihnen getroffene Entscheidung ein Eilverfahren beim Verwaltungsgericht Hannover angestrengt. Wissen Sie schon, wann ein Termin für eine Entscheidung anberaumt ist?

Zur Begründung wurde gesagt, dass ein solcher Eingriff in die Hochschulautonomie vielleicht doch etwas zu heftig ist. Denn letztendlich hat der Senat genau das gemacht, was das Obergericht im Rahmen seines Urteils vom Juli 2024 als durchaus zulässig angesehen hat: Es hat gesagt, dass der festgestellte Formfehler durch den Senat geheilt werden kann, indem dieser

eine ordnungsgemäße Sitzung anberaumt. Das wollte der Senat auch tun, aber dann kam die Entscheidung durch das Ministerium. Deshalb habe ich die Frage an Sie: Wenn der Senat doch dazu befähigt war, den Fehler zu korrigieren, warum haben Sie eingegriffen? Wie verhält es sich an dieser Stelle aus Ihrer Sicht mit der Hochschulautonomie?

Minister **Mohrs** (MWK): Die erste Frage kann ich verneinen; bislang ist kein Termin bekannt.

Zu Ihrer zweiten Frage: Es ist richtig, dass das Oberverwaltungsgericht entschieden hat, dass der Abbruch des Besetzungsverfahrens rechtswidrig ist, weil die entsprechende Entscheidung nicht den formellen Anforderungen genügt hat und auch weil das Präsidium für die Abbruchentscheidung gar nicht zuständig ist. Richtig ist auch, dass der Abbruch eines Auswahlverfahrens begründet werden muss. Die Rechtsprechung formuliert als mögliche Abbruchgründe, dass entweder das Auswahlverfahren fehlerhaft war und nicht mehr zu einem ordnungsgemäßen Auswahlentscheid führen kann oder alle Bewerberinnen und Bewerber den Erwartungen des Dienstherrn nicht entsprechen oder mittels neuer Ausschreibung eine hinreichende Anzahl leistungsstarker Bewerberinnen und Bewerber gefunden werden soll.

Klar ist, dass ein Abbruch wegen Unerwünschtheit der Bewerber nicht rechtmäßig wäre. Wie ich eben deutlich gemacht habe, war für das MWK bezüglich der Abbruchentscheidung die Frage, ob dieses Verfahren noch zu einem rechtlich einwandfreien Ergebnis führen kann, maßgeblich. Nach Abwägung der unterschiedlichen Möglichkeiten habe ich mich dann für einen Abbruch des Verfahrens entschieden.

Abg. **Jessica Schülke** (AfD): Ich möchte noch zwei grundsätzliche Fragen stellen. Es ist ja bemerkenswert, dass an drei niedersächsischen Hochschulen zumindest strukturell ähnliche erscheinende, kritikwürdige Vorgänge im Zusammenhang mit einem Wechsel im Amt des Präsidenten beobachtbar sind. Sind hierfür möglicherweise systemische Fehlsteuerungen seitens des MWK, bei Diagnose oder entschärfender Intervention, mitverantwortlich? Welche präventiven Maßnahmen plant das MWK, um ähnliche Vorkommnisse in Zukunft zu vermeiden?

Minister **Mohrs** (MWK): Man muss zunächst sagen, dass sich die drei Hochschulen, um die es heute geht, nicht ohne Weiteres direkt miteinander vergleichen lassen. Bei der HMTMH liegt eine völlig andere Ausgangssituation vor: Es geht darum, das Besetzungsverfahren für das Amt einer Präsidentin oder eines Präsidenten zu einem rechtmäßig einwandfreien Ergebnis zu führen. Das ist eine andere Fragestellung als bei den beiden Universitäten. Insofern muss man das an dieser Stelle grundsätzlich unterschiedlich betrachten.

Ich denke, anhand meiner Ausführungen ist deutlich geworden, dass auch die Ausgangslage in Göttingen und Vechta differiert. Diese beiden Vorgänge lassen sich nicht gleichsetzen.

Auch wenn es lapidar klingt: Das Leben ist bunt. Bei 20 in sich komplexen Hochschulen in Niedersachsen ist nie auszuschließen, dass es - sozusagen auch in der Vielfalt des Lebens - immer wieder zu schwierigen Situationen kommt. Ich sehe keine systemischen Gründe mit Blick auf das Wirken des MWK in den vergangenen Jahren. Trotzdem betrachten wir immer auch im Lichte solcher Fragestellungen wie jetzt, wo es gegebenenfalls Nachsteuerungsbedarfe aus rechtlicher Perspektive und aus Governance-Sicht gibt. Das sind Fragestellungen, mit denen sich das MWK selbstkritisch und mit Blick auf die Rahmenbedingungen auseinandersetzt. Aber noch einmal:

Ich halte die drei Fälle nicht für so vergleichbar, dass sich daraus *ein* systemisches Problem herauslesen ließe.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Ich habe eine Nachfrage zum weiteren Vorgehen. Das Klageverfahren läuft, und die Frage, ob der Abbruch zulässig war oder nicht, wird das Gericht beantworten. Wie geht es jetzt weiter? Herr Prömel ist als Staatskommissar weiterhin im Amt. Warten Sie ab, bis das Gericht eine Entscheidung getroffen hat, oder handeln Sie jetzt?

Minister **Mohrs** (MWK): Herr Professor Prömel ist unverändert als Beauftragter an der HMTMH tätig. Trotz der aufgetretenen Schwierigkeiten habe ich keine Sorgen, dass Herr Prömel seine Arbeit nicht mit Akzeptanz aller Beteiligten in Ruhe fortsetzen könnte. Er soll als Beauftragter so kurz wie möglich, aber so lange wie nötig tätig sein; das ist die klare Maßgabe.

Das entbindet mich aber nicht davon, im Zweifel als Minister in schwierigen Situationen Entscheidungen zu treffen. Und in einem Rechtsstaat können selbstverständlich alle Entscheidungen, die seitens der Exekutive getätigt werden, gerichtlich überprüft werden. Das ist hier der Fall. Daher ist es derzeit nicht geboten, die Dinge weiter voranzutreiben, sondern abzuwarten, wie die Gerichte urteilen. Denn: Was wären die Alternativen? Dann müsste man ja in die Vorbereitung einer neuen Findung gehen. Das würde in der Tat konträr zu der gerichtlichen Klärung stehen. Daher wartet das MWK die gerichtliche Klärung ab, um anschließend die nächsten Schritte zu definieren.

Tagesordnungspunkt 3:

Beförderung der Exzellenz für Niedersachsens Universitäten durch Entideologisierung

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/5643](#)

erste Beratung: 51. Plenarsitzung am 07.11.2024

AfWuK

Beginn der Beratung, Verfahrensfragen

Abg. **Jessica Schülke** (AfD) verweist auf die ausführliche Diskussion im Rahmen der ersten Beratung des Antrags im Plenum und schlägt vor, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu dem Antrag zu bitten. So könne die Exzellenzstrategie einmal etwas ausführlicher beleuchtet und vielleicht auch eine Art Zwischenbilanz gezogen werden. Aus Sicht der AfD-Fraktion sei es ausreichend, wenn die schriftliche Unterrichtung im Januar erfolge.

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD) erklärt sich mit diesem Verfahrensvorschlag einverstanden und fügt hinzu, wenn sich aus der schriftlichen Unterrichtung noch Fragen ergäben, könnten diese seitens der Landesregierung im Rahmen der Fortsetzung der Beratung des Antrags mündlich beantwortet werden.

*

Der **Ausschuss** beschließt, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu dem Antrag zu bitten und die Beratung im Januar fortzusetzen.

Tagesordnungspunkt 4:

Künstliche Intelligenz in Kunst und Kultur - Transparenz schaffen, Kunst- und Kulturschaffende stärken und schützen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5662](#)

erste Beratung: 51. Plenarsitzung am 07.11.2024
AfWuK

Beginn der Beratung, Verfahrensfragen

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) verweist auf die Debatte im Rahmen der ersten Beratung zu dem Antrag im Plenum und beantragt, die Landesregierung um Unterrichtung zu dem Antrag zu bitten, um besser einschätzen zu können, welche Maßnahmen in diesem Bereich bereits ergriffen worden seien und an welchen Stellen noch Handlungsbedarf bestehe. Aus Sicht der Koalitionsfraktionen reiche es aus, so die Abgeordnete, wenn die Unterrichtung in einer der für den Januar vorgesehenen Sitzungen des Ausschusses erfolge.

*

Der **Ausschuss** beschließt, die Landesregierung um eine Unterrichtung zu dem Antrag in einer seiner nächsten Sitzungen zu bitten.
